

Sitzungsvorlage
Beschlussvorlage

Nr.: 2011/044

Schülerbeförderung im Schulzentrum Clenze		
Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur	03.03.2011	TOP 8
Kreisausschuss	21.03.2011	TOP 8
Kreistag	28.03.2011	TOP

Beschlussvorschlag:

Für den Busbahnhof an der Drawehn-Schule Clenze wird keine Erweiterung vorgenommen, der vorhandene Busbahnhof wird hergerichtet und in alter Form erhalten.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Träger der Schülerbeförderung wendet keine höheren finanziellen Mittel für die Schülerbeförderung am Schulstandort Clenze auf. Eine mögliche Umstellung der Schulzeiten im Zuge einer neuen Rhythmisierung an der Drawehn-Schule Clenze muss in Abstimmung mit der Schülerbeförderung ohne Mehrkosten erfolgen.

Sachverhalt:

Das Schulzentrum in Clenze wird derzeit im Schülerbeförderungsverkehr von 16 Bussen angefahren. Für die gleichzeitige Anfahrt dieser Busse ist die Infrastruktur im Schulzentrum nicht ausgerichtet. Im Zuge der Baumaßnahmen an der KGS Clenze wurden daher zusätzliche Bushaltestellen an der L 261 im Bereich der Grundschule eingerichtet. Diese können dort aus Verkehrssicherheitsgründen nicht dauerhaft bestehen bleiben.

Es wurden daraufhin verschiedene Alternativen geprüft:

1.) Bau eines neuen Busbahnhofes im Bereich Reitplatz

Dieser Neubau würde nach bisherigen Schätzungen weit über 1 Millionen Euro kosten. Städtebaulich ist so ein abgelegener Busbahnhof auch nicht ideal. Diese Variante wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

2.) Ausbau des bisherigen Bushalteplatzes vor der Schule

Diese Variante wurde von allen Beteiligten zunächst favorisiert. Durch eine Verschwenkung der K 23 in Richtung Wohngebiet wird genügend Platz vor der KGS geschaffen. Die Kreisstraße wird durch die Verschwenkung verkehrsberuhigt. Der Busbahnhof bleibt an einem zentralen Platz im Ort.

Im Rahmen von Anwohnergesprächen hat sich allerdings herausgestellt, dass diese Variante auf erhebliche Zahlungsanforderungen der Betroffenen stößt bis hin zur strikten Ablehnung mit angekünndigten Rechtsverfahren, die eine Realisierung der gedachten Planung grundsätzlich in Frage stellen oder zumindest eine langfristige Verzögerung bedeuten, die der erforderlichen Kurzfristigkeit entgegensteht.

Eine Umplanung zur Vermeidung von notwendigem Grunderwerb mindert die Anzahl der Stellplätze so weit, dass durch die Baumaßnahme keine wirkliche Verbesserung des derzeitigen Zustandes erreicht würde. Diese Variante wird von der Verwaltung auch nicht befürwortet.

3.) Beibehaltung des alten Busbahnhof

Der alte Busbahnhof wird nach den Bauarbeiten wieder hergerichtet. Da die vorhandenen Haltepunkte nicht für jeden Bus ausreichen, müssen diese doppelt bzw. mehrfach belegt werden.

Es ist zu prüfen, ob zur Verbesserung der Situation eine Haltespur zum Zwischenparken an der K 23 geplant werden kann, auf der die Busse warten, bis ein entsprechender Stellplatz auf dem Bushalteplatz frei wird. Für die Herrichtung des Busbahnhof sind Mittel haushaltsrechtlich vorhanden.

Sollte durch zusätzliche Schülerzahlen oder die Veränderung von Schulzeiten der Einsatz weiterer Busse erforderlich werden, ist zu prüfen, ob dieses Konzept noch tragfähig ist. Der Bau eines neuen Busbahnhofes mit den entsprechenden Kosten ist unter Berücksichtigung der mittelfristig zu erwartenden sinkenden Schülerzahlen nicht zu befürworten.

Die Drawehn-Schule Clenze hat mit Schreiben vom 28.01.2011 mitgeteilt, dass es für den Unterricht

ab dem Schuljahr 2011/2012 aus pädagogischen Gründen eine neue Rhythmisierung des Unterrichts geben soll. Ein Bestandteil dieser neuen Rhythmisierung ist der Wegfall einer gestaffelten Anfahrt zur 1. und zur 2. Unterrichtsstunde und die Verschiebung der Anfangszeit auf 8.00 Uhr.

Die Schülerbeförderung wird hierdurch vor folgendes Problem gestellt. Durch den Wegfall der gestaffelten Anfahrt müssen mehr Fahrzeuge eingesetzt werden. Derzeit wird von zwei Bussen ausgegangen. Außerdem gibt es im Nachmittagsbereich Verschiebungen bei den Anschlüssen. Diese weiteren Fahrleistungen haben kalkulierte Kosten in Höhe von ca. 141.000,- Euro zur Folge.

Außerdem gibt es o.g. Probleme bei der Infrastruktur. Die neue Rhythmisierung mit der Folge von weiteren zeitgleichen Fahrleistungen verschärft diese Problematik.

Bei Beibehaltung der gestaffelten Anfahrt wäre es durch Umorganisation, Zuweisung von festen Haltepunkten mit Zeitstaffelung, möglich den vorhandenen Busbahnhof mit geringerem Aufwand weiter zu nutzen. Jeder zusätzliche Bus führt dazu, dass diese Massnahme möglicherweise nicht erfolgreich umgesetzt werden kann. Ein Neubau des Busbahnhofs an anderer Stelle würde zu erheblichen Mehrkosten führen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Träger der Schülerbeförderung muss unabhängig von schulischen Konzepten, die Beförderungsleistungen erbringen und hierbei die Entwicklung der Kosten im Blick haben.

Grundsätzlich ist es so, dass die Schulen ihre pädagogischen Konzepte verändern, z.B. Ganztagsbetrieb, und auch Vorstellungen zu optimalen Anfangszeiten haben, die mehr oder weniger zeitgleich sind. In der Vergangenheit gab es Staffellungen bei den Anfangszeiten an den verschiedenen Schulstandorten. Bei Abnahme dieser Staffellungen ist bei der Schülerbeförderung ein erhöhter Aufwand erforderlich, weil bestimmte Synergien nicht mehr genutzt werden können oder Busse im zweiten Umlauf nicht eingesetzt werden können, sondern stattdessen ein weiterer Bus zur Hauptzeit eingesetzt werden muss.

Durch verschiedene Änderungen im schulischen Ablauf, z.B. Ganztagsbetrieb, sind die Ausgaben bei der Schülerbeförderung trotz sinkender Schülerzahlen gestiegen.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine Angabe

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur am 03.03.2011, TOP 8. Der Beschlussvorschlag lautete:

Für den Busbahnhof an der Drawehn-Schule Clenze wird keine Erweiterung vorgenommen, der vorhandene Busbahnhof wird hergerichtet und in alter Form erhalten.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Träger der Schülerbeförderung wendet keine höheren finanziellen Mittel für die Schülerbeförderung am Schulstandort Clenze auf. Eine mögliche Umstellung der Schulzeiten im Zuge einer neuen Rhythmisierung an der Drawehn-Schule Clenze muss in Abstimmung mit der Schülerbeförderung ohne Mehrkosten erfolgen.

Der Kreisschulausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufzuteilen.

1.) Für den Busbahnhof an der Drawehn-Schule Clenze wird keine Erweiterung vorgenommen, der vorhandene Busbahnhof wird hergerichtet und in alter Form erhalten.

Beschlussvorschlag für den Teil hinsichtlich des Busbahnhofs wird einstimmig empfohlen.

2.) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Träger der Schülerbeförderung wendet keine höheren finanziellen Mittel für die Schülerbeförderung am Schulstandort Clenze auf. Eine mögliche Umstellung der Schulzeiten im Zuge einer neuen Rhythmisierung an der Drawehn-Schule Clenze muss in Abstimmung mit der Schülerbeförderung ohne Mehrkosten erfolgen.

Beschlussvorschlag für den Teil hinsichtlich Rhythmisierung wird einstimmig zurückgestellt.

I.A.